

Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

§ 36 Abs. 2 BMG

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Dieser Weitergabe kann widersprochen werden. Dieses trifft nur auf Personen unter 18 Jahren zu.

Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

§ 42 Abs. 3 BMG

Betroffene Familienangehörige (Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des anderen Familienmitgliedes oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, können verlangen, dass ihre Daten nicht der Kirche übermittelt werden, der das andere Familienmitglied angehört. Familienangehörige im Sinne des Absatzes 2 sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Das Widerspruchsrecht gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Parteien und Wählergruppen

§ 50 Abs. 1 BMG

Die Betroffenen haben das Recht, ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, andere Träger von Wahlvorschlägen, Wählergruppen, Träger für Abstimmungen, Bürger- und Volksbegehren zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Alters- und Ehejubiläen

§ 50 Abs. 2 BMG

Die Betroffenen haben das Recht, ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer Daten aus Anlass ihres Alters- oder Ehejubiläums an die Presse (z.B. Leonberger Kreiszeitung, Pforzheimer Zeitung, Mitteilungsblatt) zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf auf Verlangen aus dem Melderegister Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Auskunft enthält:

- 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad, 4. Anschrift sowie 5. Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, der fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag, Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Neu hinzugekommen ist hier die Möglichkeit, der Urkundenanforderung zu widersprechen. Urkunden vom Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg können ab dem 90. Lebensjahr angefordert werden. Urkunden über Ehejubiläen ab dem 50. Hochzeitstag.

Adressbuchverlage

§ 50 Abs. 3 BMG

Adressbuchverlagen darf Auskunft über Vor- und Nachnamen, Doktorgrad und Anschriften volljähriger Einwohnerinnen und Einwohner erteilt werden. Die Betroffenen haben jedoch das Recht, ohne Angaben von Gründen der Weitergabe ihrer Daten an Adressbuchverlage zu widersprechen.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Kindertageseinrichtungen Heimsheim



Waldwichtel

Der Herbst, der Herbst, der Herbst ist da!

Das neue Kindergartenjahr hat begonnen und wir Wilden Wichtel haben im September schon die ersten Herbsttage begrüßt. Aber wir hatten auch noch ein paar schöne Sommertage, doch diese verabschiedeten sich schneller als erwartet und so machten wir es uns an manchen Tagen in unseren Bauwagen gemütlich und weithen unsere Öfen ein. Auf unseren Expeditionen näherten wir uns gerne dem „Betzenbuckel“. Wir entdeckten auf dem Weg dorthin neue Waldstücke, Steinberge, an denen wir interessante Ausgrabungen machten, viele Federn von unterschiedlichen Vögeln und wir ließen unserer Kreativität beim Spielen freien Lauf. Das macht uns viel Spaß und wir sind auf weitere Entdeckungen gespannt! Auch beim Essen weithen wir den Herbst schon richtig ein. Besonders an unseren Expeditionen durften die Walnüsse und der Nussknacker nicht fehlen. Immer wieder wurden fleißig Nüsse geknackt und genascht. Im Garten konnten wir noch ein paar Zucchini ernten, aber auch die Kürbisse sind mittlerweile reif und so kochten wir eine Gemüsesuppe mit leckerem Kürbis. Dazu gab es einen köstlichen Tomatensalat, natürlich mit Tomaten und Kräutern aus unserem eigenen Garten. Damit verabschiedeten wir uns von dem September und freuen uns auf einen hoffentlich schönen, goldenen Oktober.



Eure Wilden Wichtel



Stadtjugendreferat



Stadtjugendreferat

Jugendhaus

Das Jugendhaus ist ein offener Treffpunkt für Kinder und Jugendliche aus Heimsheim und Umgebung zur gemeinsamen Freizeitgestaltung. Während den Öffnungszeiten kann im Jugendhaus Billard, Darts, Air-Hockey, Tischtennis und



Logo: Benjamin Hagenmüller